

**Sportausschuß**

**Protokoll**

49. Sitzung (nicht öffentlich)

19. September 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 14.15 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Rohe (SPD)

Stenograph: Theberath

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des  
Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995  
(Haushaltsgesetz 1995)**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/7500

Einzelplan 05 - Kultusministerium  
Beilage 5 - 17. Landessportplan

Vorlage 11/3190 (Seiten 115-136)

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung  
Kapitel 06 510 - Deutsche Sporthochschule Köln

in Verbindung damit:

Sportausschuß  
49. Sitzung

19.09.1994  
the-mj

Seite

**Artikel I §§ 16 Abs. 4 und 24 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1995**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/7502

Der Ausschuß nimmt den Einführungsbericht des Kultusministers entgegen; Wortmeldungen ergeben sich dazu nicht.

**Nächste Sitzung:** 28./29. November 1994 in Halle (Westfalen)  
- Antrags- und Abstimmungssitzung zum Haushalt 1995.

\*\*\*\*\*

Sportausschuß

19.09.1994

49. Sitzung

the-mj

Westfalen 1995 das finanzpolitisch schwierigste Jahr seiner Geschichte wird. Herr Kollege Schleußer hat darauf hingewiesen, daß die strikte Finanzdisziplin der vergangenen Jahre auch für das kommende Jahr eingehalten werden muß.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans waren folgende Leitlinien maßgebend:

- Die Ausgaben für den Sachmittelbedarf können nicht gesteigert werden.
- Die laufenden und investiven Zuweisungen und Zuschüsse müssen bei Maßnahmen mit Personalkostenanteilen um 10 %, bei den übrigen Förderprogrammen um 20 % gekürzt werden.

Diese Systematik spiegelt sich auch in den Ansätzen für den Sporthaushalt wider.

Ich will gleich den aus meiner Sicht schwierigsten Punkt ansprechen: Besonders schmerzhaft ist die Kürzung der Zuschüsse für die Übungsarbeit in den Sportvereinen von einem Haushaltsansatz 1994 in Höhe von 19 Millionen DM auf 15,5 Millionen DM in 1995. Da es sich bei dieser Fördermaßnahme um ein Programm handelt, welches unter die 20-Prozent-Klausel fällt, war die Kürzung jedoch wie bei den anderen Programmen dieser Art unvermeidlich. Eine Umschichtung durch eine höhere Einsparung bei anderen Haushaltsansätzen des Sports war nicht möglich, da die 15,5 Millionen DM den mit Abstand größten Ansatz im Sporthaushalt bilden und auch bei den übrigen Programmen Kürzungen vorgenommen werden mußten.

Bei der Bewertung dieses Sachverhalts kann ich nur an das Verständnis und die Einsicht aller Sporttreibenden und Verantwortlichen in den Sportorganisationen appellieren. Ich bin jedoch der Überzeugung, daß gerade die Menschen vor Ort mit Blick auf die allgemeine Finanzsituation wissen, daß auch der Sport bei Einsparungen nicht außen vor bleiben kann.

Ich bin allerdings froh, daß die vom Landtag auf Initiative dieses Ausschusses für das Jahr 1994 erstmals im Gemeindefinanzierungsgesetz ausgewiesenen Zuweisungen an die Gemeinden für den Sport in Höhe von 2 Millionen DM auch für 1995 eingesetzt sind. Dies entlastet zwar die Kürzung ein wenig; schmerzhaft bleibt sie dennoch.